

Bekanntmachung

Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Bispingen

Die nächste Schau der Wasserläufe III. Ordnung ist am 14.01.2026 vorgesehen.

Die räumpflichtigen Eigentümer bzw. Anlieger werden gebeten, die notwendigen Unterhaltungsarbeiten termingerecht so durchzuführen, dass eine ausreichende Vorflut gewährleistet ist. Die Unterhaltungspflicht umfasst insbesondere das Entkrautnen des Grabens, Ausmähen der Böschung und Auswerfen der Grabensohle. Das Räumgut ist unverzüglich zu beseitigen. Es kann auf den Anliegergrundstücken so eingeebnet werden, dass es nicht wieder in das Wasser gelangen kann und keine Uferböschungen entstehen.

Es wird auf § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (i.d.F. vom 29.07.2009) hingewiesen, insbesondere, dass ein Rückschnitt von Röhrichten und Gehölzen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig ist. Röhrichte dürfen nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.

Bispingen, 12.12.2025

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Bünger